

Fragen und Antworten zur PV-Pflicht und den Umstieg auf umweltschonende Heizsysteme

Mit der PV- Pflicht und dem Umstieg auf umweltschonende Heizsysteme sollen Liechtensteins Gebäude künftig sicherer und klimaschonend mit Energie versorgt werden.

Folgende Antworten beantworten die wichtigsten Fragen von Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzern.

1. Was bedeutet die PV-Pflicht für mich? Muss ich jetzt eine PV-Anlage bauen?

Ab 1. Januar 2024 muss bei Neubauten und bei umfassenden Dachsanierungen eine PV-Anlage installiert werden. Zudem müssen bis 2035 sämtliche bestehende Nicht-Wohnbauten, namentlich Industrie-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsgebäude, mit PV-Anlagen ausgestattet sein.

Auf bestehende Ein- oder Mehrfamilienhäuser müssen keine PV-Anlagen installiert werden, solange keine umfassende Dachsanierung erfolgt. Von einer umfassenden Dachsanierung wird bspw. gesprochen, wenn das Dach bis auf die Grundstruktur abgetragen wird. Der Ersatz von defekten Ziegeln fällt nicht darunter.

Wichtig zu betonen: Trotz dieser Vorschriften werden PV-Anlagen weiterhin finanziell gefördert.

2. Was bedeutet der Umstieg auf umweltschonende Heizsysteme für mich? Muss ich nun meine funktionierende Öl- oder Gasheizung sofort ersetzen?

Nein. Eine umweltschonende Heizung muss erst dann eingebaut werden, wenn die bestehende Öl- oder Gasheizung ersetzt wird.

Bis 2030 wird der Austausch einer Öl- oder Gasheizung allerdings gefördert (bspw. mit rund 15'000 Franken für eine Erdsonden-Wärmepumpe oder rund 12'000 Franken für eine Luftwärmepumpe). Ein rascher Umstieg macht daher auch finanziell Sinn.

3. Welche Möglichkeiten habe ich, um auf ein umweltschonendes Heizsystem umzustellen?

Es wird empfohlen, Gebäude, die in einem Fernwärmegebiet liegen, an die Fernwärmeversorgung anzuschliessen. Weitere umweltschonende Heizsysteme sind Luftwärmepumpen, Erdsonden-Wärmepumpen sowie Holz- oder Pelletheizungen. Die Energiefachstelle unterstützt Sie bei Ihrer Entscheidung gerne mit einer kostenlosen Beratung (www.avw.llv.li; www.energiebuendel.li).

4. Muss ich bei meinem Neubauprojekt ein umweltschonendes Heizsystem einbauen?

Ja, bei einem Neubauprojekt ist der Einbau eines umweltschonenden Heizsystems grundsätzlich verpflichtend.

5. Meine Heizung muss ausgewechselt werden. Ich kann mir den Einbau eines umweltschonenden Heizsystems aber nicht leisten. Was nun?

Sollte eine Hauseigentümerin oder ein Hauseigentümer den Umstieg auf ein umweltschonendes Heizsystem nicht tragen können, kommt eine Härtefall-Regelung zur Anwendung. Diese sieht einen Aufschub der Umstiegspflicht bis drei Jahre nach dem nächsten Eigentümerwechsel vor.

6. Muss ich immer ein umweltschonendes Heizsystem einbauen oder gibt es Ausnahmen?

Es sind verschiedene Ausnahmen vorgesehen. Die Baubehörde kann Ausnahmen bewilligen, wenn der Umstieg aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist. Eine weitere Ausnahme besteht, wenn das Objekt innert acht Jahren an ein Fernwärmenetz angeschlossen wird. In diesen Fällen kann als Zwischenlösung nochmals eine fossile Heizung eingesetzt werden.

Eine weitere Ausnahme ist unter gewissen Bedingungen für grosse Heizsysteme über 100 kW vorgesehen.

Ebenfalls ist eine Ausnahme für denkmalgeschützte Objekte vorgesehen, wenn keine umweltschonende Lösung gefunden werden kann.

7. Kann ich mit einer Heizkörperheizung überhaupt auf ein umweltschonendes Heizsystem umstellen?

Ja, da gibt es verschiedene Lösungen. Wenn möglich soll an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden. Geht das nicht, ist der Umstieg auf eine Wärmepumpe zu empfehlen. Hier gilt es, die Vorlauftemperaturen zu beachten, da in der Regel Temperaturen von unter 50 °C für einen optimalen Betrieb von Wärmepumpen nötig sind. Bei Gebäuden, die die 1985 eingeführten Wärmedämmvorschriften erfüllen, ist der Umstieg auf eine Wärmepumpe problemlos möglich.

Eine weitere bewährte Option ist die Installation einer Pelletheizung. Diese liefert hohe Vorlauftemperaturen und stellt einen vollwertigen Ersatz für die Öl- oder Gasheizung dar. Generell sollen Pellet- oder Holzheizungen aber immer nur dort zum Einsatz kommen, wo die zuvor genannten Alternativen schwierig oder wesentlich teurer sind.

8. Was mache ich, wenn die Wärmepumpe nicht lieferbar ist?

Dieses Problem kann es immer wieder geben, auch wenn die aktuellen Liefer- und Produktionsengpässe beseitigt sind. In solchen Fällen wird der Installateur eine Notlösung zur Überbrückung finden und die Baubehörde kann einen Aufschub bis zur Lieferung bewilligen.

9. Dauert die Bewilligung für ein umweltschonendes Heizsystem lange?

Mit der Gesetzesanpassung wird auch das Bewilligungsverfahren gestrafft. Die Gesetzesvorlage sieht vor, dass für die Installation einer Luftwärmepumpe keine Baubewilligung mehr notwendig ist. Analog zu PV-Anlagen in Bauzonen soll in Zukunft auch für Luftwärmepumpen das vereinfachte Anzeigeverfahren zur Anwendung kommen. Die Verfahrenserleichterung soll jedoch nicht zulasten der Rechte der Nachbarschaft gehen. Der Lärnmachweis für eine Luftwärmepumpe muss auch in Zukunft erbracht werden. Somit ist der Schutz vor unzulässigen Lärmimmissionen weiterhin sichergestellt.

10. Was kosten umweltschonende Heizsysteme im Vergleich zu Öl- oder Gasheizungen beim Einfamilienhaus?

Nachfolgende Grafik und Zahlen geben einen Überblick zu den Kosten und den Amortisationszeiten der verschiedenen Heizsysteme anhand eines Beispiels eines Einfamilienhauses mit 200 m².

Umweltschonend heizen ist in der Regel über die Lebensdauer betrachtet günstiger.

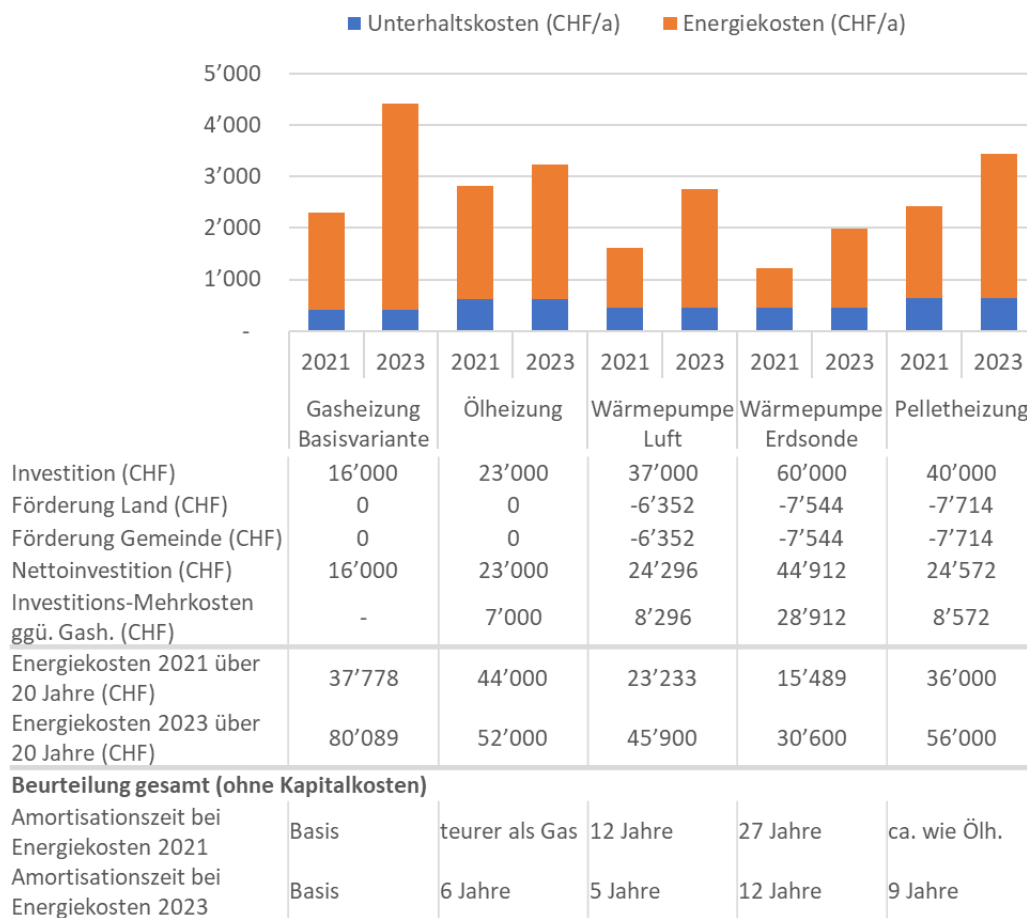


Abbildung 1 Beispiel für die Energie- und Unterhaltskosten sowie die Investitionskosten bei Heizungsersatz im Einfamilienhaus mit 200 m² unter Beibehaltung der Förderung (Nutzenergieverbrauch 17'000 kWh/a)¹

¹ Energiekosten 2021 (Rp/kWh): Erdgas: 10.0, Heizöl:11.0, Strom: 20.5, Pellets: 9.0; Energiekosten 2023 (Rp/kWh): Erdgas: 21.2, Heizöl: 13.0, Strom: 40.5, Pellets: 14.0